



---

## Sport- und Platzordnung

### 1. **Allgemeines**

Die Sport- und Platzordnung der Tennissparte ist entsprechend der Satzung (Allgemeinen Ordnung) der Tennissparte Grundlage für die Benutzung der vereinseigenen Anlagen, sowie für die Teilnahme an Turnieren.

### 2. **Beiträge und Gebühren**

- 2.1. Die Spielzeiten werden durch Zeitpläne geregelt, die wochenweise im Schaukasten ausgehängt werden. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die im Zeitplan eingetragen sind. Eine Eintragung ohne Spielpartner ist nicht möglich.

Jugendliche, die in einer Herren- oder Damenmannschaft spielen oder für die nächste Saison bestimmt sind zu spielen, haben die gleichen Spielrechte wie erwachsene Mitglieder.

Für Mannschaftstraining, Turniere, sowie andere Veranstaltungen benötigte Plätze werden vorab vom Sportwart in den Zeitplan eingetragen.

Vom Platzwart werden die Zeiten für Pflegearbeiten am Platz ebenfalls im Voraus festgelegt.

- 2.2. Die Spielzeit beträgt 55 Minuten. Die gesamte Fläche des Platzes muss nach Vorgabe des Platzwartes vor Spielbeginn bewässert und nach Spielende abgezogen werden. Der Platz muss zu Beginn der folgenden Spielzeit spielbereit übergeben werden.



- 
- 2.3.** Jedem Mitglied steht pro Woche eine Festzeit (F) zur Verfügung. Diese Zeit kann für jeden beliebigen Tag der Woche im Voraus reserviert und muss als Festzeit im Zeitplan markiert werden. Für den jeweiligen Partner muss keine Festzeit eingetragen werden.

Montags bis freitags sind Jugendliche ab 17 Uhr, bzw. 17:30 Uhr nur dann spielberechtigt, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Am Wochenende sind Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen spielberechtigt.

Darüber hinaus kann jedes Mitglied sich am Vortag bzw. am Spieltag in den Zeitplan eintragen.

- 2.4.** Jeder Spieler hat ein Anrecht auf nur eine Spielzeit pro Tag. Weitere Spielzeiten stehen nur bei freien Plätzen zur Verfügung. Als frei gelten Plätze, für die bis spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn keine Eintragung erfolgt ist.
- 2.5.** Wird auf einem Platz trotz Eintrag im Zeitplan innerhalb 10 Minuten nach offiziellen Spielbeginn nicht gespielt, darf dieser Platz von jedem Mitglied bis zum Ende der offiziellen Spielzeit belegt werden.
- 2.6.** Bei mehreren Bewerbern auf einen freien Platz, ist die Wartezeit des Mitglieds auf der Tennisanlage ausschlaggebend.

### **3. Gäste**

- 3.1.** Gäste der Tennissparte haben nur Spielrecht zusammen mit mindestens einem Mitglied pro Platz.

Werktags nach 17 Uhr darf ein Mitglied nur einmal pro Woche mit einem Gast spielen. Freie Plätze können natürlich immer genutzt werden.



3.2. Im Zeitplan markiert das Mitglied das Spiel mit dem Zusatz Gast (G). Vor Spielbeginn muss der Kontrollabschnitt der Gästemarke in den Zeitplan eingeklebt werden. Der restliche Abschnitt der Gästemarke muss vollständig ausgefüllt in die vorgesehene Box eingeworfen werden. Die Höhe und Zahlungsweise der Gastgebühr regelt die Beitrags- und Gebührenordnung der Tennissparte.

3.3. Grundsätzlich ist das Mitglied für das Einhalten der Sport- und Platzordnung verantwortlich.

#### **4. Sportbetrieb**

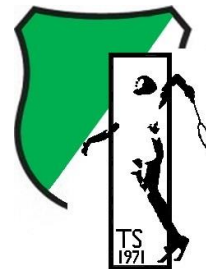
4.1. Für die Rangliste gilt die Ranglistenordnung.

4.2. Jedes Mitglied sollte mindestens 1 Ranglistenspiel pro Saison bestreiten.

4.3. Die Rangliste ist für das Aufstellen von Mannschaften für Medenspiele, Turniere und andere Wettbewerbe ausschlaggebend. Im Einzelfall kann der Sportwart bzw. im Jugendbereich der Jugendwart davon abweichen.

4.4. Über das Melden von Medenmannschaften entscheidet der Vorstand.

4.5. Für das Austragen von Turnieren und Meisterschaften können Startgelder erhoben werden. Die Höhe der Startgelder ist dann vom Vorstand in der Ausschreibung bekanntzugeben.



---

## 5. Verschiedenes

- 5.1. Beim Tennisspielen ist Tenniskleidung zu tragen. Absatzlose Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift muss der Betreffende für Platzschäden aufkommen.
- 5.2. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheidet der Platzwart bzw. ein anderes Mitglied des Spartenvorstandes. Kurzfristige Sperren können auch vom Platzpfleger verfügt werden.
- 5.3. Trainerstunden dürfen auf der vereinseigenen Anlage nur durch die vom Spartenvorstand zugelassenen Trainer gegeben werden.
- 5.4. Bei Unstimmigkeiten, entscheidet der Spartenvorstand.

Roßdorf, 08. Januar 1998

Spartenleiter

Sportwart

(Prof. Dr. P. Hotzel)

(S. Hummel)